

Goldfischle Kinderkrippe Kita-Ordnung



Liebe Eltern,

bald wird Ihr Kind unsere Goldfischle Kinderkrippe besuchen. Vorab möchten wir auf verschiedene Dinge aufmerksam machen, die für Sie und Ihr Kind wichtig sind und uns allen zu einer guten und harmonischen Zusammenarbeit verhelfen sollen.

Diese Kita-Ordnung wird Ihnen als Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag als verbindlich anerkannt.

Anmeldung für die Goldfischle Kindertagesstätte

- Zunächst wird ein Termin für ein persönliches Informationsgespräch bei der Einrichtungsleitung vereinbart.
- Hierbei besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Einrichtung kennen zu lernen und sich über den Tagesablauf, die Eingewöhnung, etc. zu informieren.
- Ganz wichtig ist dann der ausgefüllte Vormerkbogen: Das Datum auf dem Vormerkbogen ist ausschlaggebend für die Vergabe der Plätze.
- Danach erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung mit Hilfe des Betreuungsvertrages. Dieser ist spätestens 14 Tage vor dem Aufnahmetag zusammen mit den anderen Anmeldeformularen (Lastschriftmandat, Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung) vollständig ausgefüllt bei der Leitung abzugeben.

Grundsätze für die Aufnahme:

- Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderungen können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- Ein Aufnahmeantrag muss bei der Leitung der Goldfischle Kindertagesstätte gestellt werden. Diese ist berechtigt, die erforderlichen Sachverhalte zu erfragen und soweit notwendig, zu überprüfen.
- Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Einrichtungsleitung der Einrichtung in Absprache mit dem Träger.
- Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nur mit ärztlicher Bescheinigung, die attestiert, dass gegen die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung keine medizinischen Bedenken bestehen und der Masernimpfpflicht nachgekommen ist. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

Eingewöhnung des Kindes:

Während der Eingewöhnungszeit baut das Kind eine bindungsähnliche Beziehung zu seinem/-r Erzieher/-in auf. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt.

Die Eingewöhnung geschieht in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Dieses wird charakterisiert durch:

1. Information der Eltern in Form eines Erstgespräches über ihre Beteiligung und die Bedeutung der Eingewöhnung für die Eltern und das Kind
2. Die Grundphase, in der die Eltern das Kind in der Kita begleiten
3. Erste Trennungsversuche in Absprache mit der Erzieherin
4. Stabilisierungsphase
5. Schlussphase

Die Eingewöhnung wird mit einem Dokumentationsbogen festgehalten und kann auch auf Wunsch eingesehen werden.

Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie

- vier bis fünf Wochen für die Eingewöhnung einplanen und keinen (Kurz-) Urlaub oder besondere Belastungssituationen (z. B. Umzug, Geburt eines Geschwisterkindes) in diese Zeit legen,
- das Kind regelmäßig bringen und verabredete Zeiten unbedingt einhalten,
- die einzelnen Schritte bei der Ablösung in Einklang mit dem momentanen Befinden des Kindes mit der Erzieherin planen.

Besuch der Goldfischle Gruppe, Öffnungszeiten und Ferien:

- Im Interesse Ihres Kindes soll die Goldfischle Gruppe regelmäßig besucht werden. Bei nur sporadischer Anwesenheit kann das Kind keine Beziehung aufbauen, weder zu den Kindern seiner Gruppe noch zu den Betreuerinnen. Die vertraglich geregelten Betreuungszeiten sind bitte einzuhalten. Ändern sich die Bring- und Abholzeiten seitens der Eltern, ist es wichtig, die Betreuerinnen darüber zu informieren, ebenso dann, wenn das Kind zeitweise die Kindertagesstätte nicht besuchen wird.
- **Verbindliche Bring- und Abholzeiten in unserer Einrichtung:**

Bringzeit morgens:	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
Abholzeit der Vormittagsbetreuung:	12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Bringzeit der Nachmittagsbetreuung:	12:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Abholzeit der Verlängerten Betreuung:	13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Abholzeit abends bei Nachmittags- oder Ganztagsbetreuung:	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir behalten uns vor um 09:00 Uhr die Eingangstüren der Gruppen zu verschließen, damit wir eine geschlossene Gruppenzeit haben, in der wir mit den Kindern zielgerichtet ohne Unterbrechung arbeiten können. Es ist dann nicht mehr möglich, das Kind abzugeben, auch nicht in der jeweils anderen Gruppe.

- Wir empfehlen, beim Umfang der Betreuungszeiten auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder Rücksicht zu nehmen. Bitte sprechen Sie mit den Erzieherinnen darüber.
- **Änderung der Betreuungszeiten**
Die Betreuungszeiten können zum Ersten des Folgemonats geändert werden. Eine Änderung zu einem anderen Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahme- und Notfällen möglich. Eine Änderung muss mindestens zwei Wochen vor Änderung schriftlich beantragt werden. Vordrucke dafür gibt es bei der jeweiligen Gruppenleitung.

- Die Gruppe ist je nach Bedarf von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien und der vorgesehenen Schließungszeiten, geöffnet.
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Die Ferien werden von der Goldfischle Leitung zum jeweiligen Jahresbeginn festgelegt und an die Eltern in schriftlicher Form ausgehändigt.

Krankheit oder Wegbleiben:

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis **spätestens 08.00 Uhr** in seiner jeweiligen Gruppe telefonisch ab, wenn es nicht kommen kann. Goldfischle Telefonnummer: 07453 275 48 (Gruppe 1) oder 275 61 (Gruppe 2).
- Bei **akuter Erkrankung** sowie Anzeichen (Fieber) dafür, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.
- Liegen Fieber, Durchfall oder Erbrechen vor, darf das Kind frühestens nach 24 Stunden ohne Symptome wieder die Einrichtung besuchen.
- Die Krankheit muss umgehend der Erzieherin mitgeteilt werden.
- Bevor das Kind nach Auftreten einer **ansteckenden Krankheit** (siehe Belehrung zum Infektionsschutzgesetz § 34 IfSG) die Gruppe wieder besuchen kann, muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden.
- Grundsätzlich dürfen wir den Kindern keine **Medikamente** verabreichen. Wenn von den Erzieherinnen in absoluten Ausnahmefällen Medikamente verabreicht werden müssen, wird eine schriftliche ärztliche Anordnung benötigt und die Bevollmächtigung inklusive Unterschrift der Erziehungsberechtigten, dass diese den Kindern von den Erzieherinnen verabreicht werden dürfen/sollen.

Spielzeug u. ä. von zu Hause:

- Wir bitten Sie Ihrem Kind kein Spielzeug von zu Hause mitzugeben. Erfahrungsgemäß gibt es mehr Streit und Diskussionen darüber als dass damit gespielt wird. Wir übernehmen keine Haftung für verloren gegangenes oder kaputtes Spielzeug.
- Auf Grund der erhöhten Verletzungsgefahr erfolgt das Tragen von Schmuck auf eigene Gefahr.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- In der Regel findet halbjährlich ein Elternabend statt. Die Teilnahme an diesen Abenden fördert eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuerinnen. Ca. alle 3 Monate gibt es einen informativen Elternbrief, in welchem Sie über alle Neuigkeiten informiert werden. Einmal pro Jahr und ansonsten auf Wunsch und nach Absprache findet über jedes Kind ein ausführliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt, bei dem wir anhand von Beobachtungsbögen über die Entwicklung der Kinder, eventuelle Probleme oder auch weitere Fördermöglichkeiten (falls notwendig) informieren. Natürlich stehen die Betreuerinnen darüber hinaus jederzeit zu Tür - und Angelgesprächen zur Verfügung.
Ganz wichtig: Bitte teilen Sie den Betreuerinnen entwicklungsbedingte oder momentane Veränderungen am Kind (zähnen, unruhige Nächte, ...) mit. Das hilft uns, Ihr Kind besser zu verstehen und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Elternbeirat:

- Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat (je ein/e Vorsitzende/r und Stellvertreter/in pro Gruppe) an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.

Verpflegung in der Goldfischle Kindertagesstätte:

- Das Vormittagsvesper wird von zuhause mitgebracht und soll gesund und ausgewogen sein. Bitte keine Süßigkeiten (Pudding, Kuchen, Muffins, Schokoriegel, Gummibärchen,... mitgeben (Ausnahmen: Geburtstage und sonstige Feiern nach Absprache).
- Als Getränk steht den Kindern Früchtetee mit wenig Apfelsaft gesüßt und Wasser zur Verfügung. Auf sonstige süße Getränke verzichten wir und bitten Sie auch darum.
- Das Mittagessen und die Zwischenmahlzeit am Nachmittag gestalten wir abwechslungsreich und ausgewogen nach der „Bremer Checkliste“.
Die „Bremer Checkliste“ dient der Einrichtung zur ausgewogenen Gestaltung des Wochenplans. Sie beruht auf den Empfehlungen der optimierten Mischkost des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund und zeichnet sich durch besonderen Praxisbezug aus.

Empfehlungen der Bremer Checkliste für einen Wochenspeiseplan (5 Tage)

- *1 Fleischgericht*
- *1 Eintopf oder Auflauf*
- *1 Fischgericht*
- *1 vegetarisches Gericht*
- *1 frei gewähltes Gericht (z.B. ein Fleischgericht, ein fleischfreies Gericht mit Vollkorngetreide oder ein süßes Hauptgericht)*

Zusätzlich:

- *Mindestens 2mal frisches Obst*
- *Mindestens 2mal Rohkost oder frischer Salat*
- *Mindestens 2mal frische Kartoffeln*

Pro Mahlzeit werden folgende Kosten fällig, die am Monatsende passend in bar von den Eltern bei der jeweiligen Gruppenleitung beglichen werden:

0-1 Jahre: gratis; 1-2 Jahre: 1,50 €/Mahlzeit; 2-3 Jahre: 2,50 €/Mahlzeit

Die Anmeldung zum Mittagessen ergibt sich aus der gewählten Betreuungsform und wird mit dem Vertrag oder einem Änderungsformular festgelegt.

Für Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind: Bleibt Ihr Kind der Einrichtung fern, muss es bis 08:00 Uhr des jeweiligen Tages entschuldigt sein, ansonsten wird das Essensgeld berechnet.

Kinder, die nach 08:30 Uhr in die Einrichtung kommen, sollten zuhause gefrühstückt haben.

Portfolioarbeit:

Ein Portfolio ist die Dokumentation von Fähigkeiten. Es handelt sich dabei im ursprünglichen Sinne um eine Mappe, in der sich Beweise für die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen befinden. Durch die Portfolioarbeit ist es möglich, die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu dokumentieren. Mithilfe dieser Methode können außerdem individuelle Fördermaßnahmen stattfinden.

In unserer Einrichtung handelt es sich bei dem Portfolio um einen Ordner, der die persönliche Entwicklung durch Fotos, Texte, Lerngeschichten und weitere Dokumente festhält.

Für das Portfolio werden einmalig zu Beginn des Betreuungsverhältnisses je nach Dauer des Kindes in der Einrichtung 10.-€ bzw. 20.-€ fällig, die in bar bei der jeweiligen Gruppenleitung zu begleichen sind.

Wechsel in den Kindergarten:

Der Wechsel in den Kindergarten erfolgt mit dem Stichtag 3. Geburtstag. Es wird ein Entwicklungsgespräch zum Abschluss der Krippenzeit angeboten. In Ausnahmefällen, wenn die Entwicklung des Kindes oder andere dringende Umstände es erfordern und nach vorheriger Absprache kann ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus die Einrichtung besuchen. Eine schriftliche Kündigung (siehe Vertrag) ist notwendig.

Wir bitten Sie, folgende Dinge in die Gruppe mitzubringen, die dort bleiben können und empfehlen alles zu beschriften:

- Ein Paar Hausschuhe oder rutschsichere Stoppersocken
- Windeln
- Einen Satz Wechselkleidung (kommt in die Eigentumskiste des Kindes)
- Bei Bedarf ein Kuschtier oder -kissen, eine Puppe o.ä.
- Bei Bedarf Schlafutensilien (Schlafsack, Schnuller, Schmusetier oder Schmusedecke, ...)
- Bei Bedarf Fläschchen für Milch oder Tee sowie Schnuller
- Ein kleines gesundes Vesper für unser Vormittagsvesper; Tee mit wenig Saft gesüßt und Wasser gibt es in der Goldfischle Kindertagesstätte
- Ein schönes Foto des Kindes für unseren Geburtstagskalender

Diese Kita-Ordnung wird Ihnen als Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag als verbindlich anerkannt.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.

Unser Wunsch ist es, dass sich Ihr Kind bei den Goldfischle wohlfühlt und zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Sie, die Eltern, können die Mitarbeiterinnen bei der Betreuung Ihres Kindes durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unterstützen. Die Entscheidung, Ihr Kind in die Obhut der Fachkräfte der Goldfischle Kinderkrippe zu geben, sollte klar und eindeutig gefällt sein und von Ihnen getragen werden. Dies vereinfacht es auch Ihrem Kind, bei uns anzukommen, da es dies spürt. Die Bereitschaft zu Austausch und ständigem Kontakt mit den Erzieherinnen ermöglicht eine entspannte Atmosphäre, in der sich das Kind von Anfang an sicher und geborgen fühlen kann. Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.

Wir heißen Sie und Ihr Kind in der Goldfischle Kinderkrippe herzlich willkommen!

Altensteig, im Januar 2021



Melanie Beck
Einrichtungsleitung & Geschäftsführung
der Goldfischle gUG



Benjamin Finis
Geschäftsführung der Goldfischle gUG